

# MEDIENMITTEILUNG

Nr. 147 | K | R | 25. März 2020

## **Wirtschaftshilfe auch für Kultur**

Die Massnahmen die gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffen werden, treffen auch Kulturinstitutionen und Kulturakteure hart. Aber auch sie werden von der Wirtschaftshilfe profitieren, die Regierung und Landtag aufgesetzt haben.

Auch hierzulande ist der Kulturbetrieb zum Stillstand gekommen, weil Kulturinstitutionen mit Publikumsverkehr ihren Betrieb vorerst einstellen mussten. Dies hat unmittelbare, auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Kulturbetriebe. Die Absagen von Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Ausstellungen und Lesungen treffen Kulturveranstalter und insbesondere auch freiberufliche Kultur- und Kunschtschaffende, die von den Einnahmen aus solchen Veranstaltungen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Kulturvereine, die Veranstaltungen absagen mussten, rechnen ebenfalls mit finanziellen Schwierigkeiten, gerade weil viele dieser Vereine den Hauptanteil ihrer Einnahmen eben aus solchen Veranstaltungen ziehen.

Wegen der zahlreichen Veranstaltungsabsagen und dem Shutdown im Kulturbetrieb muss von existenzbedrohenden Folgen für Künstlerinnen und Künstler und insbesondere für kleinere Einrichtungen und Vereine ausgegangen werden. Der Landtag hat in einer Sondersitzung am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus beschlossen. Die beschlossene Wirtschaftshilfe gilt auch für den Kultursektor.

## **Hilfe für selbstständige Kulturschaffende**

Beispielsweise gilt die vorgesehene Unterstützung für Kleinst- und Einzelunternehmen auch für selbstständige Kulturschaffende, die sowohl vom Versammlungsverbot als auch von der Schliessung der Kulturhäuser betroffen sind und keine Auftrittsmöglichkeiten mehr haben. Diese selbstständigen Kulturschaffenden können sich in erster Linie über die Webseite [corona.avw.li](http://corona.avw.li) beim Amt für Volkswirtschaft melden.

## **Auch Kulturvereine werden unterstützt**

Alle anderen betroffenen Betriebe, Kulturschaffenden und Kulturvereine, die nicht von den oben genannten Hilfen profitieren können, haben die Möglichkeit sich über die Coronavirus-Hotline Tel. +423 236 76 82 zu melden. Die Anliegen und Fragen der Kulturinstitutionen und Kulturakteure werden weitergeleitet und bearbeitet. Für

weiterführende Fragen steht auch die Kulturstiftung Liechtenstein Tel. +423 236 60 87 den Kulturschaffenden telefonisch zur Verfügung.

Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur arbeitet eng mit dem Amt für Kultur und der Kulturstiftung Liechtenstein zusammen, um die aktuelle Lage im Kultursektor zu erfassen. Die Modalitäten, wie die verschiedenen Massnahmen umgesetzt werden, werden derzeit ausgearbeitet, damit der Kultursektor so schnell wie möglich von ihnen profitieren kann.

Schnelle und unbürokratische Hilfe sieht Regierungsrätin Katrin Eggenberger als zentral an: „Liechtenstein ist ein Kulturland. Die Unterstützung für Kleinst- und Einzelunternehmen gelten natürlich auch für die Selbständigerwerbenden im Kultursektor.“ Regierungsrätin Eggenberger ist es ein Anliegen alle Kulturinstitutionen, Kulturschaffende und Kulturvereine, die Hilfe benötigen, zu erreichen. „Sie sollen sich schon bald wieder auf ihre Arbeit, also eben das Schaffen von Kunst und Kultur konzentrieren können. Denn genau Kultur ist es, was uns heute in dieser Zeit der Krise so fest den Rücken stärkt.“

Kontakt:

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur

Generalsekretariat

T +423 236 60 08